

3137/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Pollet-Kammerlander vom 11.11.1997, Nr. 3294/J, betreffend die Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen Einrichtungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird Kaffee nur im Rahmen von Sitzungen in den zentral zu vergebenden Sitzungssälen verabreicht, an denen Personen teilnehmen, die nicht Ressortangehörige sind. Der dazu bereitgestellte Kaffee wird zentral beschafft und beläuft sich für das Jahr 1997 auf rund 220 kg; dies entspricht Kosten in Höhe von rund ATS 27.500,-. Das Bundesministerium für

Land- und Forstwirtschaft hat in diesem Zusammenhang eine Vereinbarung mit einem Kaffeelieferanten geschlossen. Nach der zur Zeit gültigen Vereinbarung erfolgt die zentrale Beschaffung über einen Kaffeelieferanten, der bereits eine Partnerfirma des Vereines „Transfair“ ist. Tee wird nur in einzelnen Fällen serviert und somit auch nur im konkreten Anlaßfall in kleinsten Mengen beschafft.

Die für die öffentliche Auftragsvergabe anzuwendende ÖNORM A 2050 verpflichtet das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach den „Bestbieterprinzip“ vorzugehen.